



Cavalier & King Charles Spanielclub der Schweiz
Club Suisse du Cavalier & King Charles Spaniel

Sektion der SKG / Section de la SCS

www.cavalierclub.ch

Züchten – administrativer Vorgang

Bitte aufbewahren

1. Gesuch um Schutz eines Zuchtnamens

Das offizielle Antragsformular für den Schutz eines Zuchtnamens sowie die Reglemente ([RESCS](#)), die ([DA/RESCS](#)) können von der SKG-Homepage heruntergeladen werden:

<https://www.skg.ch/fr/elevage/eleveurs-eleveuses-scs/devenir-eleveur-eleveuse/>.

2. Erwerb der Mitgliedschaft im Rasseklub

Es wird empfohlen, dem Rasseklub beizutreten. Der Züchter kann an den vom Club organisierten Veranstaltungen teilnehmen, sich Rat holen und vom Wissen erfahrener Züchter profitieren. Clubmitglieder haben Anspruch auf vergünstigte Tarife für alle Leistungen, die mit der Zucht zu tun haben (Zuchtzulassungsprüfung, Zuchtstätten- und Wurfkontrollen usw.).

3. Zuchtstättenvorkontrolle

Bevor ein Neuzüchter eine Hündin belegen darf, muss er seine Zuchtstätte vom einem Zuchtstättenkontrolleur des Rasseclubs kontrollieren lassen. Dies gilt auch für Züchter, die bereits eine andere Rasse züchten. Das Kontrollformular ist den Wurfmeldeunterlagen beizulegen. Diese Kontrolle ist kostenpflichtig.

4. Ankörnung

Die Elterntiere müssen angekört sein. Jedes Jahr finden mindestens 2 Ankörungen statt. Die Daten werden in den Zeitschriften Hunde und Info Chiens/Cynologie romande sowie auf der Website des Clubs bekanntgegeben.

1. Alle Hunde müssen im SHSB eingetragen sein und zwar auf dem Namen des rechtmässigen Besitzers.

2. Das Mindestalter für die Ankörnung ist **15 Monate** und für die Patellaluxation-Kontrolle und die Herz-Untersuchung beträgt es 12 Monate.

3. Gemäss Tierseuchenverordnung müssen die Hunde mit einem Microchip identifiziert sein und bei der **AMICUS** registriert sein.

4. Episodic Falling Syndrom beim Cavalier King Charles (EFS): Zuchtzulassungsbedingung ist ein DNA-Test mit Resultat EFS-Clear oder EFS-Carrier oder eine Bestätigung, dass der CKC EFS-clear by parentage (EFS-CBP) ist.

5. Congenital Keratoconjunctivitis Sicca and Ichtyosiform Dermatitis beim Cavalier King Charles (CKCSID): Zuchtzulassungsbedingung ist ein DNA-Test mit Resultat CKCSIDClear oder CKCSID-Carrier oder eine Bestätigung, dass der CKC CKCSID-clear by parentage (CKCSID-CBP) ist.

6. Die Hunde sollen gesund und gepflegt an der Ankörnung vorgestellt werden.

7. Welche Dokumente der Anmeldung beigelegt bzw. am Tag der Ankörnung mitgebracht werden. sollen, entnehmen Sie dem Formular „Anmeldung zur Ankörnung“.

5. Alter der Deckrüden

Rüden können ab 18 Monaten und ohne obere Altersgrenze zum Decken eingesetzt werden. Die Anzahl der Würfe ist begrenzt (siehe Zuchtreglement - EZB des CCS).

6. Alter der Zuchthündinnen

Die Hündinnen müssen beim ersten Deckakt mindestens 18 Monate alt sein und dürfen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (8. Geburtstag) gedeckt werden. Weiteres entnehmen Sie den EZB des CCS.

7. Anzahl Würfe pro Hündin

Jede Zuchthündin darf insgesamt maximal 6 Würfe und höchstens 2 Würfe in 2 Kalenderjahren werfen.

8. Deckkarte

- Der Besitzer der Hündin bringt die Deckkarte des CCS zum Rüdenbesitzer mit. Beide unterschreiben. Auf der Karte müssen die Daten der Herz- und Kniescheibenuntersuchungen ersichtlich sein.
- Die letzte Herzuntersuchung muss in den vorangegangenen 12 Monaten durchgeführt worden sein und die Kniescheibenuntersuchung muss bei Zuchttieren einmal und zwar im Alter von 3 Jahren wiederholt werden (Art. 2.3.1 und 2.3.4 EZB).
- Die Deckbescheinigung der SKG muss ebenfalls ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Die Deckkarte des CCS wird innerhalb einer Woche nach dem Deckakt (Art. 3.6 EZB) an die untenstehende Adresse (Pos. 16) zugestellt.

9. Wurfmeldung

Die Würfe werden spätestens 10 Tage nach dem Werfen an die untenstehende Adresse (Pos. 16) mittels Wurfmeldekarte des CCS (Art. 3.6 EZB) gemeldet. Würfe mit 8 oder mehr Welpen müssen sofort gemeldet werden (auch telefonisch möglich).

- 10.** Würfe von 8 oder mehr Welpen ist der Hündin eine Zuchtpause von mindestens 12 Monaten einzuräumen. Massgebend ist der Zeitraum zwischen dem Wurfdatum und dem darauffolgenden Deckakt (Art. 3.4 und 5 EZB).

11. Wurfbuch Hündinnen + Deckliste Rüden

Der Züchter ist verpflichtet ein Wurfbuch und der Deckrüdenbesitzer eine Deckliste zu führen

12. Wurfmeldeformular und Deckbescheinigung

Das Wurfmeldeformular und die Deckbescheinigung (Formulare der SKG, Original und blaue Kopien) müssen innert 3 Wochen nach dem Werfen ausgefüllt und zusammen mit folgenden Dokumenten an die untenstehende Adresse (Pos. 16) per Post zugestellt

- Kopie der Mitgliederkarte des CCS evtl. Zuchtrechtsvertrag
- Originalstammbaum der Hündin
- Kopien der Herz- und Patellauntersuchungs-Atteste vom Rüden und von der Hündin. Gilt auch für im Ausland stehende Rüden. Falls vorhanden EFS- und CKCSID-DNATestergebnisse des im Ausland stehenden Rüden.
- Kopie des Körscheins der Hündin
- Für inländische Rüden: Kopie des Körscheins
- Für ausländische Rüden: Kopie des Stammbaums
- Kopie der Deckliste
- Bei Neuzüchter: Kopie des Formulars der Zuchtstättenvorkontrolle

- Die Welpenkontrolle wird beim Tierarzt durchgeführt (Formular auf der Website). Die Zuchtstättenkontrolle wird nach dem Zufallsprinzip durchgeführt (mindestens 1x pro Jahr).

Detaillierte Angaben zu den Kosten :

Administrative Kosten CHF 40.00

Zuchtstättenkontrolle CHF 120.00

Pro Welpen CHF 20.00

Ab sofort erhalten Sie nach Erhalt der Wurfmeldung eine detaillierte Rechnung, in der unter anderem aufgeführt ist, ob eine Zuchtstättenkontrolle vorgesehen ist oder nicht.

13. Aufzucht

Die Aufzuchtbedingungen der EZB des CCS sind einzuhalten.

14. Entwurmen, impfen und chippen

Die Welpen sind zu entwurmen, zu impfen und vor der Abgabe mit einem Transponder (Microchip) kennzuzeichnen.

15. Wurfabnahme

Jeder Wurf wird bei der Impfung vom Tierarzt kontrolliert.

16. Adresse

Deck- und Wurfkarte (post 8 und 9) Wurfmeldungen (pos 12)

Frau Jacqueline ZIMMERMANN

Schlossacker 25

4853 Murgenthal / AG

Neu: Für alle Hunde, die zur Zucht verwendet werden, ist die Hinterlegung des DNA-Profiles beim Stammbuchsekretariat der SKG ab dem 1. Juli 2024 obligatorisch (Formular auf der Website des Clubs).

EZB des CCS: Ergänzende Zuchtbestimmungen zum ZRSKG

Webseite der SKG: <http://www.skg.ch/>

Webseite des CCS: <http://www.cavalierclub.ch/>

Originaldokument erstellt in Französisch, deutsche Version übersetzt via DeepL

Pringy, 21.03.2025/Véronique Fornerod/MS/ce